



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 5 1 - 0 0 4 6
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Betriebsübergang Kinderhaus Wiesbaden e. V. zur Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 18.334.406,62
 in %: 5,70

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2018	Personalkosten Kindertagesstätten, Kinderbrücke, offene Arbeit und Personalüberhang	1.108.256	1.108.256				
	x	2018	lfd. Betriebskosten Kindertagesstätten, Kinderbrücke, offene Arbeit	126.981	126.981				
x		2018	Wartung und Kleinmaßnahmen Kindertagesstätten	16.558	16.558				
	x	2018	Einnahmen	-290.917	-290.917				Einnahmen aus Elternbeiträgen, Mieteinnahmen sowie anteilige Landeseinnahmen
	x	2018				960.878			Bereitstellung aus den bestehenden Leistungsverträgen
		2018	Gesamtsumme	960.878	960.878	960.878			
	x	2019	Personalkosten Kindertagesstätten, Kinderbrücke, offene Arbeit und Personalüberhang	2.574.073	2.574.073				
	x	2019	lfd. Betriebskosten Kindertagesstätten, Kinderbrücke, offene Arbeit	268.847	268.847				

x		2019	Wartung und Kleinmaßnahmen Kindertagesstätten	39.740	39.740			
	x	2019	Einnahmen	-638.750	-638.750			Einnahmen aus Elternbeiträgen, Mieteinnahmen sowie Landeseinnahmen
	x	2019				2.243.910		Bereitstellung aus den bestehenden Leistungsverträgen
		2019	Gesamtsumme	2.243.910	2.243.910	2.243.910		

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die benötigten Haushaltsmittel sind budgetneutral in Verbindung mit Dez. VI/20 haushaltstechnisch umzusetzen.

Die Ortsbeiräte Westend, Rheingauviertel/Hollerborn und Dotzheim sollen beratend beteiligt werden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

In der Mitgliederversammlung vom 16.08.2017 hat der Verein Kinderhaus Wiesbaden e. V. seine Auflösung zum 31.07.2018 beschlossen. Der Verein ist Träger der Kinderhäuser Elsässer Platz und Freudenberg sowie einer Waldgruppe. Mit Auflösung des Vereins soll der Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen des Vereins im Rahmen eines Betriebsübergangs auf die Landeshauptstadt Wiesbaden übergehen.

Anlagen:

1. NÖFF-Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins Kinderhaus Wiesbaden e. V. vom 16.08.2017
2. NÖFF-Anonymisierte Übersicht des zu übernehmenden Personals

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der Verein Kinderhaus Wiesbaden e. V. („Verein“) hat beschlossen, sich zum 31.07.2018 aufzulösen (Anlage 1).
- 1.2 Zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Verein soll ein Vertrag zur Begleitung des Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB geschlossen werden, um nachstehende Kinderbetreuungsangebote des Vereins in städtischer Trägerschaft betreiben zu können:
 - im Kinderhaus Elsässer Platz werden insgesamt 122 Kinder (plus 8 Pufferplätze) in sechs Kindergemeinschaftsgruppen und einer Hortgruppe betreut. Die Tagesmütterbetreuung „Kinderbrücke“ sowie die offene Arbeit für Schulkinder sind zusätzlich im Kinderhaus Elsässer Platz angesiedelt
 - der Waldkindergarten mit 17 Plätzen (plus 1 Pufferplatz), organisatorisch dem Kinderhaus Elsässer Platz zugeordnet
 - die Kindertagesstätte Freudenberg mit zwei Kindergemeinschaftsgruppen und zwei Elementargruppen mit insgesamt 74 Plätzen (plus 6 Pufferplätze).
- 1.3 Die Fortführung der genannten Kinderbetreuungsangebote in städtischer Trägerschaft erfolgt kostenneutral, da die für die bestehenden Leistungsverträge zwischen dem Verein und der Stadt im Haushalt für 2018 und 2019 vorhandenen Mittel zur Deckung herangezogen werden können.
- 1.4 Gemäß § 613a BGB tritt der neue Betreiber, hier die Landeshauptstadt Wiesbaden, in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverhältnisse ein, die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehen. Eine anonymisierte Übersicht des zu übernehmenden Personals (Stand 19.12.2017) und deren künftiger organisatorischer Zuordnung ist als Anlage 2 beigefügt.
- 1.5 Die erforderlichen Planstellen zur Weiterführung der unter Punkt 1.2 benannten Kindertagesstätten sind bei gleichzeitigem Wegfall des zugrundeliegenden Leistungsvertrags im nächsten Stellenplan nachzuweisen und mit dem zu übernehmenden Personal zu besetzen. Die nach städtischem Standard und auf der Grundlage des hessischen Kinderförderungsgesetzes und gegebenenfalls darüber hinaus benötigte Personalausstattung ist im Stellenplan entsprechend zu schaffen.
- 1.6 Die Stadt übernimmt den bestehenden Leistungsvertrag zur Tagesmütterbetreuung im Rahmen des Projektes Kinderbrücke vom Verein. Hierdurch erhöht sich der Bedarf an Planstellen im Stellenwert S 8b um 0,73 VZÄ (28,5 Stunden/Woche).

- 1.7 Die offene Arbeit für Schulkinder im Kinderhaus Elsässer Platz wird zum 31.07.2019 eingestellt. Die mit den Aufgaben der offenen Arbeit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher ab dem 01.08.2018 überplanmäßig geführt und zunächst der neu zu gründenden Organisationseinheit 510248 *Kinderhaus Elsässer Platz* zugeordnet. Durch den gleichzeitigen Wegfall des derzeitigen Leistungsvertrags für die offene Arbeit mit Schulkindern handelt es sich um einen kostenneutralen Personaleinsatz.
- 1.8 Durch die stetige Ausweitung des Angebots an städtischen Kindertagesstätten von 36 in 2016 zu 40 in 2018 ist der damit zusammenhängende Verwaltungsaufwand stetig angestiegen. Daher ist eine zusätzliche Planstelle im Stellenwert E 9b bei 510201 AG 1 *Finanz- und Ressourcenmanagement* erforderlich und wird durch eine zu übernehmende Verwaltungsmitarbeiterin des Vereins budgetneutral besetzt.
- 1.9 Die derzeit 38 städtischen Kindertagesstätten werden von drei Hausmeistern betreut. Durch den Betriebsübergang sind zwei weitere Hausmeister von der Stadt zu übernehmen und sollen zunächst bei 510201 *Städtische Kindertagesstätten* kostenneutral beschäftigt werden. Zur dauerhaften Fortführung der hausmeisterlichen Tätigkeiten innerhalb der Kinderhäuser Elsässer Platz und Freudenberg ist die Schaffung einer entsprechenden Planstelle im Stellenwert E 5 gerechtfertigt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Übernahme des Personals der Kinderbetreuungseinrichtungen des Vereins Kinderhaus Wiesbaden e. V. durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu den in dieser Sitzungsvorlage genannten Bedingungen wird zugestimmt.
- 2.2 Der Magistrat (Dez. VII/51 in Verbindung mit Dez. I/11 und Dez. II/30) wird ermächtigt, mit dem Verein Kinderhaus Wiesbaden e.V. die sonstigen erforderlichen Vertragsinhalte für eine Übertragung des Betriebs des Kinderhaus Wiesbaden e. V. auf die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuhandeln und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
- 2.3 Der Betriebsübergang erfolgt budgetneutral und wird durch im Haushalt vorhandene Mittel, bzw. dann durch die Stadt Wiesbaden zu erzielende Einnahmen (die bisher durch den Träger erzielt wurden) voll refinanziert.
- 2.4 Ergeben sich aufgrund unbekannter Finanzrisiken Mehrkosten, so werden diese aus dem Budget des Amtes 51 gedeckt.
- 2.5 Unter dem Vorbehalt, dass der unter Punkt 2.2 genannte Vertrag abgeschlossen wird, werden nachstehende Planstellen zum Stellenplan 2020/2021 geschaffen und können vorab des Beschlusses zum Stellenplan ab dem 01.08.2018 besetzt werden:

Planstellen für das Kinderhaus Elsässer Platz inklusive Waldkindergarten (510248)

- 1 Planstelle (Leitung) im Umfang 1,0 VZÄ (S 17 Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle (Stellvertretung) im Umfang 1,0 VZÄ (S 16 Fg. 2 TVöD-SuE)
- 19 Planstellen im Umfang von je 1,0 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle im Umfang 0,33 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle (Kinderbrücke) im Umfang 0,73 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle im Umfang 1,0 VZÄ (E 5 TVöD)
- 1 Planstelle im Umfang 0,61 VZÄ (E 5 TVöD)
- 1 Planstelle im Umfang 0,81 VZÄ (E 2 TVöD)
- 1 Sonderstelle im Umfang 1,0 VZÄ (Praktikantentarif TVöD)

Planstellen für das Kinderhaus Freudenberg (510249)

- 1 Planstelle (Leitung) im Umfang 1,0 VZÄ (S 15 Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle (Stellvertretung) im Umfang 1,0 VZÄ (S 13 Fg. 2 TVöD-SuE)
- 8 Planstellen im Umfang von je 1,0 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle im Umfang 0,55 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle im Umfang 0,95 VZÄ (E 5 TVöD)
- 1 Planstelle im Umfang 0,48 VZÄ (E 2 TVöD)
- 1 Sonderstelle im Umfang 1,0 VZÄ (Praktikantentarif TVöD)

Zentral angesiedelte Planstellen

- 1 Planstelle (Hausmeister) im Umfang 1,0 VZÄ (E 5 TVöD)
- 1 Planstelle (Verwaltung) im Umfang 1,0 VZÄ (E 9b TVöD)

- 2.6 Personal, das nach der Überführung zur Landeshauptstadt Wiesbaden keiner der unter 2.5 beschlossenen Stellen zugeordnet werden kann, wird zunächst überplanmäßig bei 5102 *Kindertagesstätten* geführt.
- 2.7 Dez. VI/21 wird beauftragt, bilanziell relevante Sachverhalte in Verbindung mit Dez. VII/51 zu prüfen und nach rechtlicher Ein- bzw. Zuordnung umzusetzen.
- 2.8 Dez. VII/51 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung in Verbindung mit Dez. VI/20 vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Während die Modalitäten zur Übernahme des Personals bei einem Betriebsübergang durch § 613a BGB abschließend geregelt sind, sollen durch einen Vertrag zur Übertragung des Betriebs des Kinderhaus Wiesbaden e. V. auf die Landeshauptstadt Wiesbaden insbesondere folgende Sachverhalte geregelt werden:

- Übertragung von Vermögensgegenständen,
- Übernahme von bestehenden Verbindlichkeiten und Steuerlasten,
- Eintreten in bestehende Verträge, schwebende Warenbestellungen und Kundenaufträge.

Ziel der Vertragsverhandlungen ist insbesondere die Reduzierung von Finanzrisiken. Es wird darauf hingewirkt, dass der Betrieb möglichst lastenfrei übergeben wird und zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs überflüssige Verträge mit Dritten beendet sind.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Es wurde geprüft, ob ein freier Träger unter Beibehaltung der pädagogischen Ausrichtung (Montessori-Pädagogik) anstelle der Stadt für einen Betriebsübergang in Frage kommt. Zudem wurde geprüft, ob der Wegfall der Betreuungsplätze bei Schließung der Kindertagesstätten vertretbar wäre.

Wiesbaden, 26.01.2018

51

Bilgram (3512/mb)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat